

GERMAN READING EXAMINATION – 3 September 2024

Translate **both** passages (including the titles) into good English. Do not provide alternative translations of any words or phrases. Dictionaries **MAY** be used. **NO PENCILS ALLOWED.**

ALLOTTED TIME: 2 1/2 hours

1. Geistliche Spiele im Preußenland

In einen Zwischenbereich von Mündlichkeit und Schriftlichkeit gehören szenische Darstellungen, vor allem die geistlichen Spiele, die sich aus den liturgischen Feiern zu Ostern und Weihnachten entwickelt haben. Aufführungen solcher Spiele sind für das mittelalterliche Preußenland mehrfach belegt, so ein Katharinenspiel für Königsberg 1323, ein Dorotheenspiel für Kulm 1436 und 1437 sowie ein Maria-Magdalenen-Spiel für Königsberg noch 1509. Doch hat sich kein einziger Text davon erhalten, sodass man heutzutage nur aufgrund von vergleichbaren Aufzeichnungen aus anderen Regionen erschließen kann, was dort in welcher Form vorgetragen wurde oder besser worden sein könnte. Die geistlichen Spiele dienten vor allem der Verkündigung von Glaubenswahrheiten und deren Verfestigung durch Anschauung. Während der Eroberung des Preußenlandes (und auch später?) könnten derartige Spiele im „Missionseinsatz“ aufgeführt worden sein, wie es ein für Riga belegtes Beispiel zumindest nahelegt. Gerade im letzteren Fall sollte man davon ausgehen, dass die Spiele in der Volkssprache (oder wenigstens mit einem größeren volkssprachlichen Anteil) aufgeführt wurden; aus den erhaltenenen Belegen geht darüber jedoch nichts hervor.

- Ralf Päsler, “Zwischen Deutschem Orden und Hanse: Zu den Anfängen literarischen Lebens im spätmittelalterlichen Preußenland,” in *Ostpreussen - Westpreussen - Danzig: eine historische Literaturlandschaft*, ed. Jens Stüben (Oldenburg: Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa), 155–73 (164).

2. Fischer und Fischereirecht im Mittelalter

Jedenfalls waren die Fischer im frühen Mittelalter Hörige, welche die Grundherrschaften, darunter sehr viele Klöster, an den Freitagen und zur Fastenzeit mit Fisch zu versorgen hatten. Üblicherweise war die Jagd- und Fischereiberechtigung an das Grundeigentum gebunden und mußte gegebenenfalls in Urkunden ausdrücklich ausgenommen werden. Seit dem Hohen Mittelalter büdete sich dann in manchen Gegenden ein Fischereiregal heraus, jedoch erlangte, im Gegensatz zur Hohen Jagd, der Landesfürst bis ins 16. Jahrhundert hinein nach Herbert Haslinger kein unbeschränktes Fischereirecht. Im übrigen enthalten allein die 9 Hefte des von dem Berliner Juristen Emil Uhles (1841–1916) herausgegebenen und finanzierten »Archivs für Fischereigeschichte« (1913–1917) mehrere Untersuchungen über die rechtlichen Verhältnisse dieses nicht unwichtigen Wirtschaftszweiges. Mit dem Aufkommen des Zunftwesens wurden auch die Fischer in den Städten organisatorisch zusammengefaßt. Nach Josef Kulischer sind Zunftordnungen für Fischer schon recht alt. Die Fischerzunft von Ravenna in Norditalien legte bereits im 10. Jahrhundert die Erbllichkeit ihres Gewerbes [...] fest.

- Christian Hünemörder, "Fischerei im Mittelalter: Wissenschafts-, wirtschafts- und technikhistorische Aspekte," in *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 9 (1986), 189–98 (195).